Gebühren für Schmutzwasser steigen

Finanzausschuss: Für der Sanierung des Aloha wird ein Kredit von mehr als 17 Millionen Euro aufgenommen.

Von Ralf Gießler

Das geschlossene Aloha in Osterode. FOTO: MICHAEL PAETZOLD / HK

Osterode. Vergangene Woche tagte im Osteroder Ratssaal der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und städtische Beteiligungen in seiner 29. Sitzung. Das Protokoll über die vorherige Zusammenkunft Mitte September wurde ohne Wortmeldungen dazu genehmigt. Es folgte ein Bericht der Geschäftsführung für die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Osterode GmbH (Wibo) einschließlich des dritten Quartalsberichts 2020.

Auf der Baustelle vom Aloha ginge es nicht ganz so voran wie man sich das vorgestellt hatte. Das Abonnement 2021 für Aufführungen in der Stadthalle wurde gekürzt. Und der Ticketverkauf für das geplante Harz-Open-Air am 17 Juli 2021 mit der Band Revolverheld sei erstmal zum Erliegen gekommen.

Jahresabschluss 2019

Der Jahresabschluss 2019 der Wibo, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang sowie Lagebericht wurden festgestellt. Der Gesamtbetrag des Jahresüberschusses in Höhe von 2.011.400,33 Euro wird in die Gewinnrücklage eingestellt, mithin eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um 8,6 Prozent. Die Geschäftsführung ist entsprechend entlastet worden.

Für die Finanzierung der Sanierung und Modernisierung des Aloha benötigt die Wibo Darlehen in Höhe von 17.700.000 Euro. Die Fremdmittel sollen durch ein KfW-Programm über die Sparkasse Osterode aufgenommen werden. Es ist beabsichtigt, den Finanzierungsantrag über den gesamten Kreditbedarf zu stellen und nach Bewilligung entsprechend des Baufortschritts in drei Jahrestranchen 2021 bis 2023 abzurufen. Voraussetzung dafür ist die Gewährung einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt. Unter Berücksichtigung der Vorschriften des EU-Beihilfenrechts ist die Übernahme einer solchen Bürgschaft in Höhe von bis zu 80 Prozent der Kreditaufnahme möglich, also 14.160.000 Euro. Der Übernahme von Ausfallbürgschaften für Darlehensaufnahmen der Wibo wurde einstimmig zugestimmt.

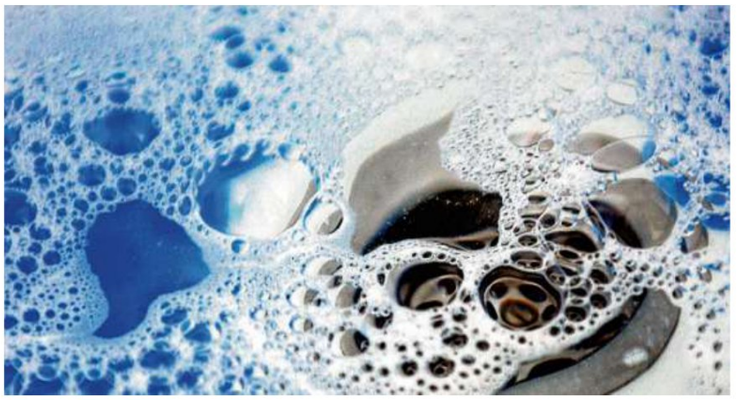

Die Gebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird um 18 Cent pro Kubikmeter auf 2,93 Euro erhöht. FOTO: JENS BÜTTNER / PICTURE ALLIANCE

Auch der nachfolgende Beschlussvorschlag erhielt einstimmige Zustimmung. So votierte der Rat der Stadt Osterode der Darlehensaufnahme in Höhe von bis zu 17.700.000 Euro für die Wibo zur Finanzierung der Sanierung und Modernisierung des Aloha 2021 bis 2023. Für die Darlehensaufnahme übernimmt die Stadt die Ausfallbürgschaft in Höhe von 80 Prozent der Darlehensaufnahme. Dafür zahlt die Wibo ein sogenanntes Bürgschaftsentgelt zu marktüblichen Konditionen.

Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Entgegennahme der Betriebsabrechnung 2019 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasserkanalisation und die dezentrale Abwasserbeseitigung. Das Niedersächsische Kommunalabgabengesetz verpflichtet Kommunen, für die Inanspruchnahme ihrer öffentlichen Einrichtungen entsprechende Benutzungsgebühren zu erheben. Die Kosten und Erlöse der Einrichtung sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen durch die Kosten- und Leistungsrechnung zu ermitteln. Die Betriebsabrechnung wurde einstimmig entgegengenommen, ebenso die Gebührenkalkulation 2021 für die zentrale Schmutz- und Niederschlagswasser sowie die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben).

Kanal- und Abwassergebühren

Die Kalkulation sieht folgende Veränderungen vor: Der Gebührensatz für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird um 0,18 Euro pro Kubikmeter auf 2,93 erhöht, der Gebührensatz 2021 für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung um 0,01 Euro je Quadratmeter erhöht und auf 0,17 Euro Bemessungsfläche festgesetzt. Für Kleinkläranlagen findet eine Erhöhung um 17,97 Euro auf 134,34 Euro pro Kubikmeter statt. Für abflusslose Sammelgruben wird es dagegen zu einer Senkung kommen, um 14,54 Euro auf dann 93,48 Euro.

Der Paragraf 11 der Gebührensatzung zur Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung Osterodes wird entsprechend geändert. Als Begründung wurde angeführt, dass die Gebührensätze in Paragraf 11 entsprechend der neuen Gebührenkalkulation für das kommende Jahr 2021 zum 1. Januar 2021 angepasst werden. Diesem Beschlussvorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Ein weiterer Bericht zur Ausschusssitzung folgt.